

Beitragsordnung

des Tanzclub DA!!SH e. V. für aktive und inaktive Mitglieder
gültig für die Teilnahme an allen Vereinsangeboten des Tanzclub DA!!SH e. V.

Nur per Einzug (Preise ab August 2015)

	Kinder bis einschl. 8 Jahre		Kinder ab 9 Jahre / Erwachsene
Vereinsbeitrag	17,00 €	Monat	22,00 € Monat
Familienbeitrag (bis 18 J. und nicht für Formationsmitglieder)	2. Kind	12,00 €	Monat
	3. Kind und weitere	7,00 €	Monat
Formation			27,00 € Monat
Inaktive, fördernde Mitglieder			27,00 € Jahr
Mahngebühr			10,00 €

Die 1. Mahnung erfolgt direkt nach erfolgter Nichteinlösung des Einzugs. Wird auf diese Mahnung nicht innerhalb der gesetzlichen Frist reagiert, wird die Mahnsache ohne erneute Zahlungsaufforderung einem Anwalt übergeben.

Ein Spendenbeleg kann nur für eine Geldzuwendung ausgestellt werden.

Vereinsordnung

1	Die Mitglieder des Tanzclub DA!!SH e. V. sind über eine Vereinshaftpflicht, die bei schuldhaften Schäden eintritt, versichert. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Im Falle höherer Gewalt kann kein Schadensersatz geleistet werden.
2	Für Garderobe, Wertgegenstände und Personenschäden übernimmt der Tanzclub DA!!SH e. V. keinerlei Haftung.
3	Der Tanzclub DA!!SH e. V. behält sich Änderungen des Zeitplanes, der Trainer sowie der Unterrichtszeiten vor.
4	In den Schulferien, an Feiertagen und Brückentagen des Landes NRW findet kein Unterricht / Kurs statt.
5	Versäumt das Vereinsmitglied aus Gründen, die in seiner Person liegen, die Teilnahme am Unterricht, so besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Das Vereinsmitglied kann jedoch die versäumten Stunden nach Absprache in parallel laufenden Stunden im Tanzclub DA!!SH e. V. vor- oder nachholen.
6	Die Anmeldung verpflichtet zur Anerkennung der Zahlung des Mitgliedsbeitrages. Auch ein Nichterscheinen zum Unterricht befreit nicht von der Zahlungsverpflichtung . Bei Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Aufforderung. Bleibt diese unbeantwortet, so nehmen wir den Rechtsweg in Anspruch. Dadurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des säumigen Zahlers.
7	Der Vereinsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der in 12-monatlichen Raten (s. Beitragsordnung) zu entrichten ist. Das Vereinsmitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass die vereinbarte Summe jeweils am 1. eines Monats bei der Abbuchung zur Verfügung steht. Bei Nichtausführung des Einzuges bzw. Rückholung des Beitrages berechnet der Verein eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € zzgl. der Rückholgebühr von derzeit 3,00 €.
8	Die Kündigungsfrist des Vertrages beträgt 4 Wochen zum Quartalsende und muss schriftlich erfolgen.
9	Alle ausgeschriebenen Kurse des Vereins finden ab einer Mindestanzahl von 7 Paaren bzw. 14 Personen statt.
10	Die erlernten Tanzfolgen oder –schritte sind für den Eigengebrauch und dürfen zu keiner Zeit ohne vorherige Zustimmung des Tanzclub DA!!SH e. V. an Dritte weitergegeben werden.
11	Den Mitgliedern ist es zu keiner Zeit ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung des Vereins gestattet, in eigenem oder unter einem anderen Namen zu unterrichten. Bei Zuwiderhandlung wird eine Disziplinarstrafe in Höhe von 5.000 € (fünftausend Euro) fällig.
12	Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Fotos / Videos , auf denen sie abgebildet sind, auch ohne vorherige Genehmigung im Internet und in Zeitschriften zu Werbezwecken veröffentlicht werden dürfen.
13	Die Vereinssatzung sowie die Gebührenordnung sind in den Vereinsräumen einsehbar.
14	Als Gerichtsstand gilt Monschau als vereinbart.
15	Für alle mit dem Tanzclub DA!!SH e. V. geschlossenen Verträge gilt, unabhängig vom Vertragsdatum, die Vereinsordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung.
16	Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinsordnung wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.